



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.3.2013  
C(2013) 1361 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission über die Modernisierung des EU-Beihilfenrechts (KOM(2012) 209 endg.) und für die Unterstützung der wichtigsten angestrebten Ziele (Förderung von Wachstum in einem wettbewerbsfähigen Binnenmarkt, Konzentration auf Fälle mit besonders großen Auswirkungen, verbesserte Durchsetzung der EU-Beihilfevorschriften sowie straffere Regeln und ein schnellerer Erlass von Beschlüssen). Die Kommission bittet, die späte Antwort zu entschuldigen.*

*Eine erfolgreiche und rechtzeitige Umsetzung dieser Ziele erfordert unser gemeinsames Engagement. Zu diesem Zweck wird derzeit mit allen Mitgliedstaaten ein strukturierter Dialog geführt. Zudem wird die Kommission weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Modernisierungsziele bis Ende 2013 bestmöglich umgesetzt werden.*

*Im Detail schlägt der Bundesrat vor zu klären, unter welchen Voraussetzungen eine Beeinträchtigung des Binnenhandels anzunehmen ist. Diese Frage beabsichtigt die Kommission im Rahmen einer Mitteilung über den Begriff der Beihilfe unter gebührender Berücksichtigung der ständigen Rechtsprechung der europäischen Gerichte genauer zu erörtern.*

*Was die Entwicklung gemeinsamer Grundsätze zur Vereinbarkeitsprüfung anbelangt, die präzise gefasst und in einem einzigen Dokument erläutert werden sollten, erarbeitet die Kommission derzeit einen gemeinsamen und kohärenten Ansatz für die Vereinbarkeit und die verfahrensbezogenen Bedingungen für die verschiedenen Arten von Beihilfen und strebt an, diese im Laufe des Jahres eingehend mit den Mitgliedstaaten zu erörtern.*

*Herrn Winfried KRETSCHMANN  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3 - 4  
D - 10117 BERLIN*

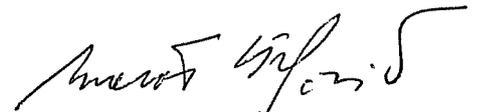
*Der Bundesrat unterstützt die Konsolidierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und eine stärkere Priorisierung durch die Änderung der Gruppenfreistellungsregeln. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Annahme eines Kommissionsvorschlags für eine Überprüfung der Ermächtigungsverordnung vom 5. Dezember 2012. Hinsichtlich der Bedenken des Bundesrats, eine Einbeziehung von Qualitäts- und Effizienzerwägungen könne die Ermessensspielräume der Mitgliedstaaten einschränken, möchte die Kommission hervorheben, dass mit der Modernisierung des EU-Beihilfenrechts nicht angestrebt wird, die diskretionären Befugnisse der Mitgliedstaaten in Frage zu stellen, und sie möchte außerdem daran erinnern, dass Beihilfen nur dann als mit dem Binnenmarkt vereinbar betrachtet werden, wenn sie auf das strikte Mindestmaß beschränkt sind. Vor dem Hintergrund der Haushaltszwänge ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der Rahmen für staatliche Beihilfen zu den Konsolidierungsbemühungen beiträgt. Wie in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 13. November 2012 bezüglich der Modernisierung des EU-Beihilfenrechts hervorgehoben wurde, sollte finanzielle Unterstützung für Unternehmen dann zum Tragen kommen, wenn die Märkte versagen, und um Kohäsionsziele zu verfolgen.*

*Mit Blick auf die Verfahrensreform äußert der Bundesrat Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit, die Marktteilnehmer direkt zu befragen, begrüßt jedoch Verfahrensvereinfachungen im Allgemeinen. Diese Thematik soll 2013 im Rahmen der Beratungen des Rates über den am 5. Dezember 2012 angenommenen Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Verfahrensverordnung erörtert werden. Die Kommission möchte festhalten, dass die „Verarbeitung von Marktinformationen“ sich auf die Erhebung der relevanten Sachverhaltsangaben beschränken würde, die den Mitgliedstaaten nicht zur Verfügung stehen, auf die die Unternehmen jedoch problemlos zugreifen können, so dass die Belastung der Unternehmen strikt auf ein Mindestmaß beschränkt wäre. Auf diese Weise könnte für die rechtzeitige Annahme von Beschlüssen gesorgt und deren Vorhersehbarkeit verbessert werden. Die Kommission könnte dadurch außerdem die Vereinbarkeit von Beihilfen besser bewerten und Abhilfe bei unverhältnismäßigen Wettbewerbsverzerrungen schaffen, die auf unvereinbare Beihilfen zurückzuführen sind. Die Verarbeitung von Marktinformationen ist ein notwendiges Instrument, auch im Hinblick auf die allgemeine Ausgewogenheit der Modernisierung des EU-Beihilfenrechts, durch die der Verwaltungsaufwand für weniger wettbewerbsverzerrende Fälle reduziert wird (z. B. durch die Ausweitung von Gruppenfreistellungen), während umgekehrt die Prüfung von Fällen, die möglicherweise die größten wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen haben, verbessert werden soll.*

*Schließlich fordert der Bundesrat Informationen über die Auswirkungen der Modernisierung des EU-Beihilfenrechts auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) an, für die im Jahr 2011 neue Vorschriften verabschiedet wurden. Grundsätzlich bleiben die beiden Pakete komplementär. Die Kommission möchte betonen, dass im Rahmen der Modernisierung des EU-Beihilfenrechts keine Überprüfung der Vorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beabsichtigt wird und die Modernisierung keinerlei direkte Auswirkungen auf Fragen im Zusammenhang mit derartigen Dienstleistungen hat.*

*Die Kommission hofft, dass diese Erläuterungen zu einer Klärung der vom Bundesrat angesprochenen Punkte beitragen, und freut sich auf eine Weiterführung des politischen Dialogs in der Zukunft.*

*Mit freundlichen Grüßen*



*Maroš Šefčovič  
Vizepräsident*